

Steuergesamtsumme je Hektar in Ostpreußen mit 15 Mark entrichtet wird, während keineswegs Schlesien mit dem höchsten Hundertsatz im Verhältnis zum berechtigten Wehrbeitragswert den höchstens absoluten Steuerbetrag je Hektar im Durchschnitt zu entrichten hatte, vielmehr mit 54 Mark weit hinter anderen Bezirken wie Sachsen mit 65, Hessen mit 67 oder gar Braunschweig mit 78 Mark zurückbleibt. Auffälligerweise sind es also nicht Bezirke, welche im Verhältnis zum berechtigten Wehrbeitragswert den höchsten Hundertsatz zu entrichten hatten, sondern ganz andere, die mit der höchsten absoluten Steuerleistung belastet waren. Da gerade aus diesen Bezirken eine außerordentlich große Zahl von Betrieben herangezogen werden konnte, kann das Ergebnis nicht auf zu beschränkter Auswahl der Betriebe beruhen. In der Provinz Sachsen ist der Durchschnitt mit 65 Mark Gesamtsteuerleistung je Hektar aus 486 Betrieben gewonnen, in Hessen der Durchschnittssatz von 67 Mark aus 45 Betrieben und der höchste Durchschnittssatz von 78 Mark in Braunschweig immerhin aus 39 verschiedenen Betrieben.

Zusammenfassend läßt sich also sagen: Im Verhältnis zum Wehrbeitragswert war die steuerliche Belastung 1924/25 in den Hauptgebieten Deutschlands außerordentlich gleichmäßig, in den einzelnen Bezirken immerhin ohne erhebliche Unterschiede, während der absolute Steuerbetrag sich je Hektar um mehr als das Fünffache unterschied, ohne daß insbesondere die höchsten absoluten Gesamtbeträge in den Bezirken geleistet werden mußten, in denen im Verhältnis zum Wehrbeitragswert die größte Belastung vorlag.

Werden dieselben Fragen für die Vorkriegszeit zu beantworten versucht, so ergibt sich, daß die Gesamtsteuerleistung in Hundertteilen des berechtigten Wehrbeitragswertes etwas stärker schwankte, nämlich in den Hauptgebieten von 0,49 bis 0,77 Hundertteilen, in den einzelnen Bezirken von 0,42 Hundertteilen in Mecklenburg-Strelitz bis zu 0,97 Hundertteilen in der Rheinprovinz. Die absoluten Steuerbeträge, welche je Hektar entrichtet werden mußten, zeigen wiederum wesentlich größere Schwankungen. In den Hauptgebieten von 10 bis 22 Mark in den einzelnen Bezirken von 6 Mark (Ostpreußen und Mecklenburg-Strelitz) bis 31 Mark (Rheinprovinz), also ebenso wie im